



Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach §23 OAPVO & Anlagen

Die Fachhochschulreife kann erteilt werden, wenn Schülerinnen und Schüler in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren in der Qualifikationsphase Unterricht erhalten haben; in der Regel am Ende der Q1 (12. Klasse).

Folgende Rahmenbedingungen sind zu berücksichtigen:

17 Halbjahresnoten (mind. 85 Pkt.) werden eingebracht. Darunter sind verpflichtend **jeweils zwei Noten** aus den folgenden Fächern einzubringen:

Deutsch, fortgeführte Fremdsprache aus der Sek I, Mathematik, Geschichte, WiPo oder Geographie, eine Naturwissenschaft, profilgebendes Fach

Mindestens eine Note ist einzubringen aus:

Religion oder Philosophie; Kunst oder Musik oder Darstellendes Spiel.

Es müssen **11 Noten mit mindestens 05 Punkten** eingebracht werden.

Unter den einzubringenden Kernfächern und dem profilgebenden Fach müssen **mindestens zwei Halbjahresergebnisse mit 05 Punkten** sein und in **zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau (KF und PF)** müssen **insgesamt mindestens 20 Punkte** (alle vier Bewertungen) in einfacher Wertung erreicht werden. **Kein** einbringungspflichtiges **Fach** darf mit der **Note „ungenügend“ (00 Punkte)** bewertet worden sein.

Es ist möglich, mit der Einbringung eines Ergebnisses mehrere der aufgeführten Bedingungen zu erfüllen. So kann eine Naturwissenschaft als profilgebendes Fach sowohl die Bedingung der Einbringung des profilgebenden Faches als auch die Bedingung, Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft einzubringen, abdecken.

	Fach	Semester I	Semester II
je 2	profilgebendes Fach (PF)		
	Deutsch (KF)		
	Eine seit der Sek. I fortgeführte Fremdsprache (in der Regel Englisch als KF)		
	Mathematik (KF)		
	WiPo <u>oder</u> Geographie (entweder zwei Ergebnisse eines genannten Faches oder jeweils ein Ergebnis aus beiden Fächern. Im zweiten Fall müssen die Ergebnisse jeweils aus unterschiedlichen Schulhalbjahren stammen)		
	Geschichte		
	Eine Naturwissenschaft (Informatik zählt nicht)		
je 1	Religion oder Philosophie		
	DS oder Kunst oder Musik		
zum Auffüllen auf 17 Leistungen, sofern alle Bedingungen erfüllt sind			
Summe der 17 Kurse (mindestens 85 Punkte):			

Berechnung: $E = \frac{P}{S} \cdot 19$

Die Gesamtpunktzahl wird entsprechend der Formel rechts in die Durchschnittsnote N umgerechnet; mindestens 95, höchstens 285 Punkte sind zu erzielen. Eine Punktzahl über 260 ergibt die Durchschnittsnote 1,0.

Dabei sind:

E = (Gesamt-)Ergebnis

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in zwei Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Es wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet, d. h. ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet.